30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER

Gemeinde Umkirch

Ausgabe 32 | Freitag, 13. März 2020 | Nummer 11



DER NEUARTIGE CORONAVIRUS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, treten seit Dezember 2019, ausgehend von der Millionenstadt Wuhan in China, gehäuft Fälle einer Lungenerkrankung auf. Als Ursache wurde Anfang Januar eine Infektion mit einem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen. Inzwischen sind auch Infektionen in Europa, unter anderem auch in Deutschland, aufgetreten. Stündlich erhalten wir deshalb von den zuständigen Gesundheitsbehörden neue Hinweise und Handlungsvorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus. Alle diese Information finden Sie über unsere **Homepage** www.umkirch.de. Über einen Link werden Sie direkt an das Gesundheitsamt im Landratsamt mit weitergehenden Informationen verwiesen.
Aktuelle Informationen und Vorgaben zum Betrieb und zur Nutzung unserer Einrichtungen: Kindertagesstätten, Schule, Hallenfreibad, Vereinsräume, etc. sind darüber hinaus in dem neuen „**Hinweis-Banner" auf der Homepage** eingestellt. Bitte halten Sie sich mit regelmäßigem Besuch der Homepage auf dem Laufenden.

Wir alle können der Ausbreitung des Virus entgegenwirken, indem wir mit der Umsetzung der vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Maßnahmen beginnen und auch laufend durchführen. **Es werden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Umkirch aufgefordert, sich zu informieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.** Entsprechende Infos erhalten Sie auf den Internetseiten des RKIs unter www.rki.de

Zum Schutz Ihrer, unserer und der Gesundheit aller Mitmenschen ist auch die Gemeindeverwaltung Umkirch in der Pflicht, ihre Arbeit auf diese für uns alle neue Situation umzustellen.

Wichtig! Bei diesen getroffenen Maßnahmen handelt es sich lediglich um Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung!

Wir bitten Sie daher, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:
Besucher des Rathauses sollen beim Eintreten zunächst im Eingangsbereich verbleiben. Die Zugänge zum Treppenhaus und zum Aufzug werden verschlossen. Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros wird die Besucher einzeln in den Empfangsbereich Bürgerbüro/Sozialberatung bitten und den Grund des Besuchs ermitteln.
Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, wird der Empfangsbereich nicht mehr als Arbeitsplatz zur Bedienung der Besucher benutzt. Es soll mit dieser Maßnahme erreicht werden, dass die Anzahl der Bürger in unseren Warte- und Aufenthaltsräumen klein gehalten wird. Wir bitten die Besucher, den Anweisungen der Sachbearbeiter Folge zu leisten.
Die Auslage der gelben Säcke finden Sie im Eingangsbereich unseres Rathauses.
Es ist vorgesehen, die Besucher in den oberen Stockwerken – je nach weiterer Entwicklung und Ausbreitung des Virus – an Tischen außerhalb der Büroräume zu bedienen.
Bevor Sie das Rathaus betreten sollten Sie für sich klären, ob ein persönliches Erscheinen überhaupt notwendig ist.
Bitte klären Sie Ihr Anliegen wenn möglich telefonisch oder schriftlich per Mail.
Falls dies der Fall sein sollte, bitten wir Sie, uns von zu Hause aus zu kontaktieren. Sie erreichen uns unter unserer zentralen Telefonnummer 07665/505-0 oder den folgenden direkten Durchwahlen.
Die allgemeine E-Mail Adresse lautet: gemeinde@umkirch.de

Sie erreichen uns telefonisch unter:

Amt/ Dienststelle	Telefonnummer/ E-Mail Adresse
Bürgerbüro	07665/505-13
Gebäudemanagement/ Bauamt	07665/505-31
Rechnungsamt	07665/505-21
Hauptamt	07665/505-25
Volkshochschule	07665/505-18
Gemeindewerke Umkirch	07665/505-404

Bitte beachten Sie, dass es im Falle einer persönlichen Vorsprache im Rathaus der Gemeinde Umkirch zu **verlängerten Wartezeiten** kommen kann. Bitte haben Sie hierfür Verständnis! Es geht um unser aller Sicherheit!
Bevor wir Sie persönlich bedienen können, bitten wir Sie um **Mitteilung**, ob Sie sich in den letzten Tagen in einem vom dem RKI **festgelegten Risikogebieten** aufgehalten haben, Kontakte mit Personen aus diesen Gebieten hatten, bzw. ob Sie derzeit in **Quarantäne** sind.

Internationale Risikogebiete: Italien, Iran, In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

Neue Risikogebiete: Südtirol (Italien), In Frankreich: Region Grand Est (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne).

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Die Weiterverbreitung des neuen Coronavirus verzögern und minimieren

Gesundheitsamt beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald arbeitet auf Hochtouren

Nachdem die ersten bestätigten Fälle des neuartigen Coronavirus im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg aufgetreten sind, unternimmt das Gesundheitsamt alle Anstrengungen die Weiterverbreitung des Virus zu minimieren. Die derzeitige Strategie ist es einzelne Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus durch die Nachverfolgung der Infektionsketten so weit wie möglich zu verzögern.
Ziel ist es, Zeit zu gewinnen, um sich bestmöglich vorzubereiten und mehr über die Eigenschaften des Virus zu erfahren, Risikogruppen zu identifizieren, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen vorzubereiten, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, antivirale Medikamente und die Impfstoffentwicklung auszuloten. Dazu soll ein zeitliches Zusammentreffen mit dem Höhepunkt der saisonbedingten Influenza vermieden werden. Das behördliche Handeln ist ganz darauf angelegt, die Menschen nicht zu verunsichern und bestmöglich zu begleiten und zu beschützen.
Damit dies gelingt, sind alle Bürgerinnen und Bürger gefordert, sich zu informieren, sich sorgsam zu verhalten und bei Anzeichen einer Erkrankung andere nicht zu gefährden. Wir sind hier auch auf die Mitarbeit und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.
Das Gesundheitsamt verfolgt die Infektionsketten der positiv getesteten Fälle. Personen aus dem direkten Umfeld, die sich ebenfalls infiziert haben könnten, bleiben in Absprache mit der Behörde in häuslicher Isolation. Täglich stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch im Kontakt mit diesen Menschen. Das Gesundheitsamt bittet eindringlich darum, Betroffene nicht zu stigmatisieren. Die Krankheitsverläufe in der Stadt und im Landkreis waren bislang alle mild.
Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen. Eine persönliche Vorstellung im Gesundheitsamt ist nicht notwendig.

Alle Informationen zu Symptomen, Verlauf, Verhalten im Verdachtsfall, Hygienetipps und Hinweise für Ärzte, Schulen und Kindergärten finden sich auf der Homepage des Landkreises unter www.breisgau-hochschwarzwald.de. Dort sind auch die Informationsseiten des Robert-Koch-Institutes und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg verlinkt, die täglich aktualisiert werden.

ABGESAGT







Internationaler Frauentreff Umkirch

Veranstaltungen, Gespräche und Themen von und für Frauen

Alle Frauen sind eingeladen!

Tanzen so wie du bist

Wir entdecken gemeinsam mit Musik und Tanz die eigene Beweglichkeit.
Spaß und Wohlfühlen stehen dabei im Vordergrund.
Nebenbei können wir neue Sinneserfahrungen machen.
Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Bitte bequeme Kleidung und
Schuhe oder rutschfeste Socken mitbringen.
Kinder können mittanzen.

mit Petra Müller-Stolz. Diplom-Pädagogin,
Tänzerin und Performerin

Dienstag, 24.03.20, 15.00- 17.00 Uhr
Kultur- und Vereinshaus, Hauptstr. 4 in Umkirch

Kostenlos

Um Anmeldung wird gebeten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

Das Rote Kreuz in Umkirch bietet für Menschen die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen zusammen mit der Gemeindeverwaltung ab sofort einen Einkaufsservice an. Diesen können in Anspruch nehmen, die keine familiäre Unterstützung haben und denen empfohlen wurde, ihre Wohnung nicht zu verlassen, weil sie vor kurzem sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in engem Kontakt mit Risikopersonen standen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen ein- bis zweimal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie in angemessenem Abstand, bis die Güter von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Bei Bedarf können sich die Bürger im Rathaus bei Frau Bauer melden
Tel. 07665 505-25 oder per E-Mail c.bauer@umkirch.de
Die Kontaktdaten werden an die DRK-Ansprechpartner weitergeleitet, die sich dann telefonisch melden.

„Umkirch blüht auf"

Im Vortrag der Biologin Nicola Hanefeld geht es um die Initiative „Umkirch blüht auf".

Dienstag, 28. April 2020, um 19:00 Uhr
im Kultur- und Vereinshaus, Raum 30, Hauptstr. 4

Die Referentin wird ihren Zuhörern die Wichtigkeit von Blühstreifen für Artenvielfalt beschreiben und praktische Tipps dafür geben. Das Saatgut dafür stellt die Gemeinde zur Verfügung.
Der Eintritt ist frei.

Bitte anmelden unter hanefeld@bachblueten-freiburg.de



Vorankündigung



Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus entfällt das Konzert!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Freie Betreuungsplätze in Umkirch

Orte für Kinder
Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.

Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in familiärer Atmosphäre zum Spielen und Lernen, zum Essen, Schlafen und Wohlfühlen? Der Tageselternverein vermittelt Plätze bei qualifizierten Tagesmüttern in Umkirch und den Umlandgemeinden und berät rund um das Thema Kindertagespflege. Aktuell haben wir wieder Plätze für Kinder unter 3 Jahre bei liebevollen und erfahrenen Tagesmüttern in der Vermittlung.

Wussten Sie schon? Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht bezüglich des Betreuungsangebotes für ihr Kind. Die Kindertagespflege ist gleichrangig gegenüber Einrichtungen und wird durch öffentliche Mittel bezuschusst. Die Betreuung bei Tageseltern bietet viel Spielraum für die individuellen Bedürfnisse des Kindes und den Betreuungsbedarf der berufstätigen Eltern. Aber auch nicht berufstätige Eltern haben Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Kontakt, Beratung und Vermittlung: Tageselternverein Orte für Kinder Gundelfingen und Freiburger Umland e.V., Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen, Telefon: 0761/58 999 08, Email: kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de.

Mehr Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auch unter: www.tageselternverein-gundelfingen.de







Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht ab sofort für die Natur- und Waldgruppe mit tiergestützter Pädagogik im Kinderbildungs-Zentrum Umkirch (KiZ) eine/n

Erzieher/in oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80%, befristet auf den Mutterschutz und die Elternzeit der Stelleninhaberin)

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Sie begleiten die Natur- und Waldkinder vormittags durch den Wald
- Sie fördern die Kinder nach dem offenen Konzept und setzten dabei einen Schwerpunkt auf natur- und tiergestützte Pädagogik
- Sie führen eigenständig naturpädagogische und tierpädagogische Projekte durch
- Sie entwickeln das pädagogische Konzept stetig weiter
- Sie erledigen Kommunikations- und Organisationsaufgaben
- Analyse, Reflexion, Beobachtung und Dokumentation
- Sie nehmen an Elternabenden teil und führen selber Elternabende durch

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung/Studium entsprechend § 7 KiTaG bevorzugt mit einer Zusatzausbildung in Natur- und Waldpädagogik
- Naturverbundenheit und die Bereitschaft Tiere in die pädagogische Arbeit miteinzubeziehen
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Gesundheitsvorsorge mit der Möglichkeit am betrieblichen Gesundheitsprogramm mit Hansefit teilzunehmen sowie Jobrad

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis Freitag, 27.03.2020** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665 9373922 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch finden Sie auch unter www.umkirch.de.

Keine Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Keine Abendsprechstunde von
Bürgermeister Walter Laub
am Mittwoch, 18. März 2020

Gesprächstermine können jederzeit
unter Telefon 505-10 vereinbart werden.

Vollsperrung des Feldweges in Umkirch

Anlässlich der Sanierung der Feldwege bleibt der **„Bühlweg"** voraussichtlich **bis zum 15.03.2020 voll gesperrt.**

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Termine bei der Kfz-Zulassung des Landratsamtes nur noch nach vorheriger Onlinereservierung

Menschenansammlungen im Wartebereich sollen auf diese Weise vor dem Hintergrund des neuartigen Coronavirus vermieden werden

Ab dem 16. März sind Besuche bei der Kfz-Zulassung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nur noch nach vorheriger Onlinereservierung möglich. Dies schließt die Außenstellen Müllheim und Titisee-Neustadt mit ein. Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand erfolgen.

Diese Regelung gilt nicht nur für Privatkunden, sondern auch für Autohäuser. Die Online-Reservierung erfolgt über den Schnellzugriff „Kfz-Zulassung" auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse:
www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Wunschkennzeichen können über die Hotline der Kfz-Zulassung unter der Nummer 0761 2187-6333 oder per E-Mail an kfzzulassung@lkbh.de reserviert werden. So können Kunden die Schilder bereits vor dem Besuch in der Zulassungsstelle prägen lassen und gleich zum Termin mitbringen.

ZITAT DER WOCHE

Entwicklung braucht Zeit,
um Vollkommenheit zu erlangen.

Helga Kastner

ABFALLBESEITIGUNG

Dienstag	17.03.2020	Schadstoffsammlung

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, 17. März 2020 findet die nächste Schadstoffsammlung des Landkreises in Umkirch statt.

Der Standort des Schadstoffmobils befindet sich am

Parkplatz Hartplatz, Mundenhofer Weg
in der Zeit von 15:30-18:00 Uhr.

Auf diesem Wege werden die Umkircher Haushaltungen aufgerufen, sich rege an der Schadstoffsammlung zu beteiligen.

Auf diesem Wege kann verhindert werden, dass schädliche Stoffe unachtsam durch die Toilette oder den Ausguss „entsorgt" werden und sich dann später in unserem Trinkwasser oder Lebensmitteln angereichert wiederfinden.

Um die Abwicklung dieser Aktion auch weiterhin reibungslos zu gestalten, sind einige Punkte zu beachten.

1. Behältnisse
- Man sollte sich schon vor dem Einkauf Gedanken über die wirklich benötigte Menge machen (z.B. ist auf den Eimern mit Dispersionsfarbe die Zahl der qm angegeben, für die sie ausreicht).
- Es werden z.T. randvolle, ungebrauchte Artikel zurückgegeben (Spraydosen, Parfumfläschchen).
- Vor der Abgabe sollte generell nach den Produkt-gruppen vorsortiert werden, die im Gemeindeblatt genannt sind. Auf diese Weise wird dem Personal der Annahmefirma die Arbeit erleichtert, und es entstehen keine unnötigen Wartezeiten.
- Es sollten nur Gefäße benutzt werden, durch die auch auf ihren Inhalt geschlossen werden kann (keine Lösemittel in Sprudelflaschen).
- Sich vorher kundig machen über den Inhalt.
- Die Gefäße stets gut verschlossen anliefern (Brandgefahr).

2. Batterien
- Batterien vor der Abgabe nach Knopfzellen (in Uhren und Taschenrechnern), wieder aufladbare Akkus und herkömmliche Einwegbatterien trennen. Ihre unter-schiedlichen Schadstoffkonzentrationen (Quecksilber, Cadmium) macht auch eine unterschiedliche Sortierung notwendig.

3. Altöl
- Obwohl der Schadstoffentsorger kleinere Mengen Altöl annimmt, sollte es grundsätzlich beim Einzelhandel abgegeben werden, da dieser verpflichtet ist, soviel Altöl zurückzunehmen, wie er neues verkauft.

4. Sonstiges
- Bei der Schadstoffsammlung bitte keine gewerblichen Sonderabfälle abgeben, dies würde zum einen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Annahmefirma fallen und zum anderen ihre Kapazität bei weitem überschreiten.
- Anlieferung möglichst in wieder verwendbaren und transportsicheren Behältnissen anliefern, damit eine Gefährdung insbesondere von Gewässer und Boden ausgeschlossen ist.
- Bei dieser Form der „mobilen" Schadstoffsammlung bitte die Abgabezeiten einhalten. Unkontrolliert abgestellte und unbeaufsichtigte Schadstoffe können spielende Kinder und das Grundwasser gefährden.

Noch ein Tipp:
Unterrichten Sie doch bitte vor der nächsten Schadstoff-sammlung auch Ihre nicht deutsch sprechenden Nachbarn von dieser Aktion, damit auch sie in den Genuss dieser umweltschonenden Maßnahme kommen können.

Folgende Schadstoffe könne bei dieser Sammlung abgegeben werden:
- Altlacke, Farben
- Pflanzenbehandlungs- und Holzschutzmittel
- quecksilberhaltige Produkte
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Altmedikamente
- Spraydosen
- Haushaltsreiniger
- Säuren
- Laugen
- Laborchemikalien
- Metall- und Kunststoffbehältnisse mit anhaftenden Problemstoffen
- ölverunreinigte Betriebsmittel
- Altöl verschlammt
- Fotochemikalien

Folgende Abfälle werden NICHT angenommen:
- Aluminium- oder magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder deren Legierung
- Selbstentzünder (z.B. Natrium, weißer Phosphor, Solane u.a.)
- Brandfördernde Stoffe (z.B. Nitrate, Chlorate u.a.)
- Pikrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosiv-stoffe und Munition
- Gefasste Gase (Gase in Patronen und Gase in Druckluftflaschen)
- Abfälle aus Tierhaltung und Schlachtung
- Infektiöse Abfälle
- Katalysatoren
- Radioaktive Abfälle
- PCB- und PCT-haltige Abfälle

Rücknahme durch Altöl und Gerätebatterien erfolgt durch den Handel.

WISSBEGIERIG? Wussten Sie...
... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Bücherei

Dienstag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
In den Schulferien:	
Dienstag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 - 19:00 Uhr

Unseren gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter http://opac.winbiap.net/umkirch

Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.

Wer einen gültigen Nutzerausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen. Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: www.onleihe.de/biene

HALLEN-FREIBAD UMKIRCH
WINTER-ÖFFNUNGSZEITEN

	Bad	Sauna	
Montag	geschlossen	geschlossen	
Dienstag	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Damen
Mittwoch	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Herren
Donnerstag	08-21 Uhr	08-21 Uhr	Damen
Freitag	geschlossen	14-21 Uhr	Gemischt
Samstag	13-17 Uhr	09-17 Uhr	Gemischt
Sonntag	08-16 Uhr	08-16 Uhr	Gemischt

Warmbadetag (30°C): Mittwoch & Donnerstag

Mundenhofer Weg 30 - 79224 Umkirch - ☎ (07665) 932 92 38
www.sport-freizeitbaeder.de



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Simon Reuter u. Hannah Heinz-Fischer
E-Mail: jugend-umkirch@web.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151/58868287

Öffnungszeiten Juze 16.3.- 20.3. 2020

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00	offener Treff 15.00-20.00				14.30-17.30 MG I+MG II
15.00 16.00 17.00		15.00-17.30 Sport Jugendliche	15-18 Uhr offener Treff	15.00-17.30 Sport Kids	
18.00 19.00 20.00 21.00		18.00-20.00 offener Treff Jugendliche		18.00-20.00 offener Treff Kids	17.30-20.00 offene Tür

Volkshochschule Umkirch

79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

zu folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

501.010
PC Einsteigerkurs mit eigenem Laptop und Windows - Kleingruppenkurs - VheSpresso - am Vormittag
Gisela Merkel, Medienpädagogin
Schwerpunkte dieses Kurses sind: der allgemeine Umgang mit einem Laptop; Nutzung von Windows und Windows-Zusatzprogrammen; Dateien und Ordner wiederfinden; Umgang mit externen Speichermedien (USB-Sticks, externe Festplatten). Bitte bringen Sie zu dem Kurs einen funktionsfähigen Laptop mit geladenem Akku und Netzteil mit.
Do, 19.03.2020, 09.30 - 12.00 Uhr
€ 95,-
Kultur- und Vereinshaus, 1. OG, Raum 26
maximale Teilnehmer: 3

301.400
Autogenes Training nach Schultz - Grundstufe
Dr. phil. Erich Werner, Sportpädagoge, Entspannungspädagoge, Stressmanagement
Die Technik der „konzentrativen Selbstentspannung" nach Johannes Heinrich Schultz ist eine bewährte mentale Entspannungsmethode, die ausgleichend auf das Vegetative Nervensystem wirkt. Die angeleiteten Formelsätze der Grundübungen helfen, sich in einen tiefen Entspannungszustand zu versetzen. Zu den unmittelbaren Wahrnehmungen gehören zunächst Gefühle von innerer Ruhe, Entspannung und Erholung. Mit der Zeit führt das regelmäßige autogene Trainieren zu mehr Gelassenheit und der Fähigkeit, Stressmomente des Alltags besser bewältigen zu können; im Kurs werden deshalb auch auf die individuellen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen abgestimmte „formelhafte Vorsatzbildungen" (Schultz) in die Übungsabfolge einbezogen sowie Informationen zum Thema Stress und wie das Gelernte in den Alltag integriert werden kann. Wir üben im Liegen oder, wer möchte, im Sitzen. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Matte, Zudecke, kleines Kissen.
Dr. Werner ist als Kursleiter für „Autogenes Training nach Schultz" und „Progressive Muskelentspannung" in der Datei der AOK re-

gistriert. Versicherte der AOK, die an einem Kurs teilnehmen und mindestens 80% der Kurstermine wahrnehmen, können mit einem Zuschuss der AOK rechnen.
Fr, ab 20.03.2020, 18.00 - 19.00 Uhr, 8 Termine
€ 52,-
Kultur- und Vereinshaus, 2. OG, Raum 33

115.800
Fisch-Workshop - Fisch für den Grill und Backofen (Salzteig) - im Forellenhof
Michaela Herr, Fischsommeliére
In diesem Kurs lernen Sie Fische zu beurteilen, säubern, zerlegen und zubereiten. Des Weiteren erfahren Sie alles über die Frische und deren Herkunft.
Nach der Zubereitung genießen Sie den Fisch von dem Grill bzw. aus dem Backofen in geselliger Runde.
Sa, 21.03.2020, 17.00 - 19.00 Uhr
€ 25,-
Forellenhof Umkirch

110.150
Whisky-Seminar: Ein gemütlicher Abend mit viel Wissenswertem über das flüssige Gold
Wolfgang Risch
Im historischen Gewölbe, dem „Schwedenkeller" des Rathauses finden Sie das richtige Ambiente für einen gemütlichen und interessanten Whisky-Abend.
Wolfgang Risch, bekennender Whisky-Liebhaber und Sammler nimmt Sie mit auf eine Probier- und Studierreise ins schottische Hochland. Seit vielen Jahren führen ihn seine Wege zu bekannten Destillerien, deren Inhaber ihn als langjährigen Freund begrüßen und willkommen heißen. Diese fast familiären Kontakte erlauben ihm tiefe Einblicke in die goldene Kunst der Whisky-Herstellung. Von diesem Wissen profitieren Sie als Teilnehmer an dieser besonderen und außergewöhnlichen Veranstaltung. In diesem Seminar erfahren Sie alles, was Sie schon immer über schottischen Single Malt wissen wollten. Sie lernen die Originalzutaten wie Gerste, Malz, Torf, Hefe und Wasser aus dem rauen Hochland zur Whiskyzubereitung kennen und mit eigenen Händen fühlen.
Sechs hochwertige Whiskys aus verschiedenen Regionen Schottlands warten darauf, auf Ihrer Zunge zu zergehen.
Sie erhalten nach der Anmeldung eine Rechnung (Gebühr und Verkostung), die gleich nach Erhalt entrichtet werden sollte. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie erst, nachdem wir den Rechnungsbetrag erhalten haben, fest angemeldet sind.
Sa, 28.03.2020, 19.00 - 21.30 Uhr
€ 60,-
Bürgermeisteramt, Schwedenkeller
Ihr VHS-Team



Anmeldung Klasse 1 für das Schuljahr 2020/21

Auch Anträge auf Zurückstellung (GFK oder Kindergarten). Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie sich an einer Privatschule anmelden!

Montag, den 16.03.2020	
von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr:	Familienname A-M
Dienstag, den 17.03.2020	
von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr:	Familienname N-Z
Dienstag, den 17.03.2020	
von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr:	Familienname A-Z

In dem neuen **Masernschutzgesetz,** welches ab dem 01. März 2020 in Kraft treten soll, ist u.a. vorgesehen, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern überprüft und vor der Aufnahme in die Schule nachgewiesen werden muss. Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern auf diese geplante Regelung aufmerksam zu machen und darum zu bitten, den Impfschutz bereits jetzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen. (Info vom Schulamt Freiburg Januar 2020)
Bitte bringen Sie daher den **Impfpass** Ihres Kindes zur Anmeldung mit.

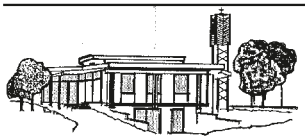
Neues Sonnensegel für unsere KiTagruppe Sonnewirbele

Vor Sonne und Regen geschützt, das sind die KiTa-Kinder der Sonnewirbele-Gruppe ab sofort. Denn sie erhielten ein neues Sonnensegel auf ihrem Sonnewirbele-Gelände. Nachdem alles abgemessen war, wurden die Masten, an denen das Sonnensegel befestigt ist, mit großen Schrauben in den Boden gelassen. Die Kinder staunten sehr über den Bauvorgang und freuen sich über das neue „Dach" über ihrem Sitzkreis.
Vielen Dank an den Bauhof und das Bauamt Umkirch für die Umsetzung.





Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:.
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de
Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Sonntag, 15.03.2020 – Okuli
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin i.R. Christiane Drape-Müller

Dienstag, 17.03.2020
19.30 Uhr Bibel im Gespräch

Donnerstag, 19.03.2020
18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre)

Sonntag, 22.03.2020 – Laetare
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch
Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
Lukas 9,62

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.

LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT
In der Fastenzeit vom Aschermittwoch, den **26.2. 2020** bis Palmsonntag, den **5.4. 2020** laden der Caritasausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim Sie wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen, einen gedeckten Ostertisch haben. Helfen Sie bitte mit, dass in unseren Gemeinden alle Menschen, das Osterfest gebührend feiern können.
Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig. Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel(Seife, Zahncreme Zahnbürsten, Duschgel etc.)
Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.
Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel kurz vor Ostern erst verteilt werden!
Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe im hinteren Teil der Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**
Dies ist natürlich zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden.
Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre-Spenden.
Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden.
Dies sind:
Für Umkirch
Frau Diana Kast Tel.: 07665 / 99909
Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brsg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421gerne weitere Auskünfte. Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch
Tel. 07665/42530-70
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

KONTAKTSTELLE UMKIRCH:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
ÖFFNUNGSZEIT: Freitag, 9-11 Uhr

Gottesdienste
Samstag, 14.03.
15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)
18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 15.03.
10:30 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Kandidierenden für die PGR-Wahl aus allen Orten der Kirchengemeinde, anschl. Umtrunk mit der Möglichkeit mit den Kandidierenden ins Gespräch zu kommen - Verkauf von Eine-Welt-Waren (Hugstetten)
14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)
18:00 **Ökumenischer Gedenkgottesdienst** zum 75. Jahrestag des Bombenangriffs auf Holzhausen (Holzhausen)

Montag, 16.03.
19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Dienstag, 17.03.
06:30 **Laudes**, anschl. Frühstück im Gallussaal (Hugstetten)
09:00 **Andacht** (Umkirch)
18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen)
18:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und in den Anliegen der Kirchengemeinde (Hugstetten)
18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)
18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)
19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Mittwoch, 18.03.
06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)
08:30 **Rosenkranz** (Gottenheim, Gemeindehaus)
09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)
19:00 **Ökumenische Passionsandacht** (kath. Kirche Bötzingen)
19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
20:00 **Bibel teilen – Glauben teilen – Leben teilen** (Pfarrsaal Eichstetten)

Donnerstag, 19.03.
16:00 **Gottesdienst** (Hugstetten, Pflegeheim)
17:15 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe B (Eichstetten)
19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)
21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 20.03.
09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)
19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 21.03.
15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)
16:00 **Taufe** von Diego Leon Fernandez Faqué (Holzhausen)
18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 22.03.
09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)
09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
10:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
11:45 **Taufe** von Ashwin Kiristhurajah (Umkirch)
14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter **www.kath-MarGot.de**

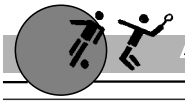
EINLADUNG zur GoUmBoEi-Hütte 2020
Liebe GoUmBoEi Minis und Freunde,
wir wollen Euch zu unserer Zeitreise einladen. In sieben Tagen reisen wir mit Euch durch die Weltgeschichte und erleben 235 Millionen Jahre voller Ereignisse. Du wolltest schon immer mal wie die alten Römer essen oder wie im Mittelalter kämpfen, dann komm doch einfach
mit.
Wir starten unsere Reise am 12. August und kommen am 18. August wieder Zuhause an.
Damit wir auch alle satt werden und nicht vor der Hütte schlafen müssen, gilt ein Teilnehmerpreis von 160,00€ für die 7 Tage.
Es sind noch Plätze frei, also fült den Anmeldezettel aus und bringe auch Deine Freunde mit!
Den Anmeldezettel und weitere Infos erhältst Du nach einer kurzen E-Mail an: ministranten.goumboei@kath-margot.de
oder auf der Seite der Ministranten aus GoUmBoEi auf kath-margot.de .
Anmeldeschluss ist der 15. April 2020. Weitere Informationen; wie z.B. die Packliste / Abfahrort folgen nach dem Anmeldeschluss!
Für das GoUmBoEi-Team: Maximilian Knoll

EINLADUNG – BIBEL TEILEN
Bibel teilen – Glauben teilen – Leben teilen
in ökumenischer Geschwisterlichkeit
Das „Bibelteilen" wurde in Südafrika für christliche Gemeinschaften entwickelt, um das Wort Gottes in das Leben hereinzuholen. Im gemeinsamen Hören auf und Sprechen über Gottes Wort entwickelt sich das Bewusstsein selbst Kirche zu sein und am je eigenen Platz – mitten in der Welt – Zeuge für Gottes Liebe zu sein. Wir laden Sie herzlich ein mit anderen zusammen in der Bibel zu lesen und die Schriftstelle zu betrachten. Schenken Sie sich die Zeit, und begeben wir uns auf die Spurensuche nach dem Wort Gottes.
Herzliche Einladung zum Treffen
Datum: Mittwoch, 18. März
Uhrzeit: 20:00 Uhr / Bitte Bibel mitbringen
Ort: Eichstetten/Pfarrsaal St. Jakobus
Was dich am meisten zur Höhe trägt, ist die Geduld mit dir selbst. (Franz von Sales)
Klemens Rodemann

JOSEFSWALLFAHRT
Abfahrt zur Josefswallfahrt am Donnerstag, 19.03. ist um 18 Uhr bei der St. Gallus-Kirche Hugstetten
Reinhard Burs, Diakon

VORSTELLUNGSWELT BAROCK – Inszenierung des Glaubens in Wort, Bild und Ton
Im Rahmen der Kulturwoche „Frühlingserwachen" der politischen Gemeinde Bötzingen.
Mit dabei sind Fritz Mühlhölzer an der Laute, das Ensemble für alte Musik „Gioite tuttii" aus Freiburg mit ihren historischen Instrumenten (Leitung: Petra Leonards) und Dorothea Rieger (Sopran).
Durch den Abend führt Hans Baulig (Gemeindereferent) Veranstaltungsort: Katholische Kirche St. Laurentius, Bötzingen am Freitag, 27. März um 18 Uhr Eintritt: 8 €

FÜR FRAUEN ...
„Auferstehung - jeden Tag neu". Kurz vor Ostern spüren wir mit unseren eigenen Erfahrungen und biblischen Impulsen dem „Auf(er)stehen nach". Vom morgendlichen Kampf mit dem Aufstehen, über die freimütige Meinungsäußerung bis hin zum Neubeginn nach schwierigen Lebensphasen steckt alles in dem, was wir an Ostern feiern.
Herzliche Einladung an alle Interessierte!
Datum: Mittwoch, 1. April 2020 um 20.00 Uhr
Ort: March-Neuershausen, Bernhardussaal (Höllgasse 7)
Anmeldung : Christine Gfrörer 07665/4325 oder mail an kontakt@muetterzentrum-march-reute.de
Veranstalter: Mütterzentrum March-Reute e.V. und Cornelia Reisch, Dekanatsfrauenseelsorge Breisach-Neuenburg



AUS DEN VEREINEN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de
www.drk-umkirch.de

Seniorengymnastik, montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum	**8565 u. 6225**
Seniorengymnastik, mittwochs 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum Gutshof, Hauptstr. 3	**8565 u. 99445**
Seniorenwassergymnastik, donnerstags 9.00 Uhr u. 9.50 Uhr, Aquafit	**015776444133 u. 07667/6225**
Tanzkreis ab 50, freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal	**0761 445464**
Bewegungstreff im Freien, donnerstags 16.00 Uhr, Gutshofplatz, danach Radfahren oder Spaziergang	**7468 u. 6347**
Gedächtnistraining, dienstags 10.00 Uhr, Rotkreuzraum	**0176-72185227**

Fortbildung „ Aktivierende Hausbesuche und Nachbarschaftshilfe"

Wir treffen uns am **Dienstag, 24. März 2020 um 19.00 Uhr im DRK-Raum**. und freuen auf weitere Mitarbeiter.
Thema: Veränderungen bei den beiden Angeboten.
Ihr Rotes Kreuz Umkirch

Rotkreuzraum (neue Tel. Nr.) 8849

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Akkordeon Spielring Umkirch / Gottenheim e. V.

Generalversammlung

Am **Freitag, den 27.03.2020** findet im Vereinsheim des Akkordeonspielrings Umkirch/Gottenheim e.V. (Schulstr. 17, 79288 Gottenheim) um **20 Uhr** die Generalversammlung für das Vereinsjahr 2019 statt.
Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht 2019
3. Bericht der Jugendleiterin
4. Bericht der Dirigentin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahlen
9. a) 2. Vorsitzende/r
10. b) Kassierer/in
11. c) Aktive Beisitzer/innen
12. Bestätigung der Jugendleitung
13. Ehrungen
14. Anträge der Mitglieder
15. (Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden)
16. Verschiedenes

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.

Freundliche Grüße
Ralf Melcher
1. Vorsitzender
Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim e.V.
www.asug.net

ChorGemeinschaft Umkirch e.V.

Auf Grund der aktuellen Lage und auf Anraten der Gemeindeverwaltung muss die **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14.03.2020 leider ausfallen**.

Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Wir bitten um Verständnis.

Die Vorstandschaft

Förderverein Umkircher Mühle e.V.

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Umkircher Mühle

fand am 04. März 2020 um 20 Uhr im Bürgersaal statt und dauerte knapp eine Stunde. Der Vorsitzende Boris Lemler begrüßte 25 Teilnehmer, ehrte die verstorbenen Mitglieder Volker Hassler, Prof. Dr. Eugen Kuner und Hans-Ruedi Zürcher und freute sich über 15 neue Mitglieder.
Im vergangenen Jahr wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, darunter Pizzabacken, ein kleines Maibockfest, das Sommerfest, der Zwetschgenkuchenhock, Weihnachtsmarkt und die Mühlenjahresabschlussfeier. Es fanden insgesamt 10 private Feiern, 6 Treffen von Vereinen, 16 Kurse in Kooperation mit der VHS und 3 Führungen in der Mühle statt. Im Rahmen des Seniorenferienprogramms gab es Dampfnudeln für etwa 25 Besucher in der Mühle.

Junge Mühlenmitglieder haben sich im vergangenen Jahr als „Mühlenbienen" bei verschiedenen Veranstaltungen durch ihre Mitarbeit wieder sehr nützlich gemacht. Auch wurden wieder Techniktreffen durchgeführt, bei denen sich Mühlenaktive in der Mühle einfinden, um anstehende Arbeiten zu erledigen. Hier soll auch das Wissen der erfahrenen Mühlenaktiven weitergegeben werden.

Mit der Badenova besteht nun eine Ausbildungspartnerschaft.
Der Vorsitzende dankte allen aktiven Mühlenmitgliedern, insbesondere dem Backteam, den Veranstaltungshelfern, den Vorstandsmitgliedern und den Kassenprüfern.

Als Ausblick auf das Jahr 2020 wurden folgende Termin bekannt gegeben:
31. März 2020: die Mühlenbienen kommen, dieses Jahr kommen 4 Völker, die sich erst einige Tage im geschlossenen Bienenstock akklimatisieren müssen, bevor sie fliegen dürfen. Stocköffnung ist am Abend des 3. April. Besucher sind herzlich wollkommen.
Mühlenfest am Pfingstmontag: 1. Juni 2020. In diesem Jahr fällt der Termin zusammen mit dem Besuch der Umkircher Delegation in Bruges. Deshalb ist angedacht, auch für 2021 das Mühlenfest am Pfingstmontag zu veranstalten, um in Zukunft den zweijährigen Rhythmus fortzuführen.
Zwetschgenkuchenhock am Sonntag, 20. September 2020
Weihnachtsmarkt am 5. und 6. Dezember 2020
Jahresabschluss in der Mühle am Sonntag, 20.12.2020
Weitere Information sind auf der Homepage des Vereins, auch zur Stromerzeugung unds Photovoltaikanlage.

Es grüßen herzlich
Boris Lemler, Christa Strecker-Schneider und Ruth Danzeisen

Heimat und Geschichtsverein Umkirch e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Der Heimat- und Geschichtsverein Umkirch e. V. lädt zur diesjährigen Hauptversammlung am Mittwoch, 18. März im Seniorenheim Umkirch (Rentamt) um 19.00 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3 Bekanntgabe und Genehmigung des Protkolls der HV 2019
4 Kassenbericht
5 Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Rückblick auf 2019
8. Vorschau auf 2020
9. 3-Tagesfahrt nach Ulm
10. Verschiedenes

Wir bitten Anträge an die Mitgliederversammlung aus der Reihe der Mitglieder dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Stephan Kaltwasser
Thea Kraus
(Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Umkirch e. V.)

Judosportzentrum Umkirch

Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):
Montag von 20.00 - 21.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene
Trainer: Dietmar Meiser

Judo für Kinder 5 - 8 Jahre:
Donnerstag von 16.45 - 17.45 Uhr für Anfänger
Trainerin: Nancy Herz

Judo für Kinder 7 - 14 Jahre:
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene
Trainerin: Nancy Herz

Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):
Freitag von 20.00 - 21.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene
Trainer: Dietmar Meiser

Lust auf Judo?
Schnuppertraining für Groß und Klein ist jederzeit möglich.

Ansprechpartner des JSC Umkirch:
Cheftrainer:
Fredy Herz, Telefon 07665-6374, E-Mail: fredyherz@bairbi.de
1. Vorsitzende:
Caroline Neuwöhner, Tel.: 07665-9689425, E-Mail: clacord@web.de

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage**:** www.jsc-umkirch.de

Karatezentrum Freiburg

Trainingszeiten im Karate Centrum

Karate für Kinder 5 - 11 Jahre
Montag und Mittwoch von 17:00 – 18:00 Uhr
Karate für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre
Montag und Mittwoch von 18:00 – 19:00 Uhr
Karate für Jugendliche und Erwachsene (ab 16 Jahre)
Dienstag und Donnerstag von 19:45 – 21:00 Uhr
Mittwoch von 20:00 – 21:30 Uhr (geeignet für Anfänger, Wiedereinsteiger, Ältere)

Ein „Schnuppertraining" ist jederzeit möglich!

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage
www.karate-centrum-freiburg.de
Kontakt: Karate Centrum Freiburg, Im Kirchenhürstle 1, 79224 Umkirch, karate-centrum-freiburg@gmx.de

Schachclub Umkirch 1969

Im siebten Rundenspiel der Bereichsliga Süd 3 gegen SC Brombach 3 gewann für die 1. Mannschaft Claudio Bruno und Willi Mikait. Remis spielten Wolfgang Risch, Joachim Ufheil, Wolfgang Ludwig, Bernhard Hunn, Lorenz Bruggner und Michael Fuss.
In der SB Freiburg Kreisklasse B bekam die 2. Mannschaft den Sieg zugesprochen, da die SGEM Dreisamtal 3 nicht antrat.

Unsere Trainingszeiten im Vereinsheim Umkirch, Hauptstraße 4:

Anfängergruppe: mittwochs von 18.30 bis 19.30 Uhr
Fortgeschrittene Jugendgruppe: donnerstags von 18.30 bis 19.30 Uhr
Erwachsene: donnerstags ab 19.30 Uhr bis 22 Uhr
Interessierte sind willkommen.

Weitere Informationen unter:
https://www.schachclub-umkirch.org
Schach-AG in der Grundschule Umkirch: mittwochs 15 bis 16 Uhr

IGEL e.V.

IGEL-Mitgliederversammlung abgesagt!!

Absage der Mitgliederversammlung am Fr, 13.03.20. Aufgrund der derzeitigen Corona-Gefahren werden wir unsere Mitgliederversammlung zu einem späteren Zeitpunkt abhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie alle gesund und zuhause bleiben.
Johannes Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender, IGEL e.V.

Schräg un Lutt Guggemusik Umkirch e.V.

-- GUGGE UMKIRCH SUCHT--

Möchtest Du auch schon lange aktiv an der Fasnet teilnehmen und bist mindestens 16 Jahre alt, dann bist Du genau richtig bei der Gugge Schräg un Lutt Umkirch. Eine musikalische Vorbildung ist wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich.
Melde Dich einfach unter: **info@gugge-umkirch.de**
Gugge Schräg un Lutt Umkirch e.V.



Wanderfreunde Umkirch

Start in die Saison 2020

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
den für den 18. März 2020 vorgesehenen Beginn werden wir zunächst um mindestens 14 Tage verschieben.

Gründe: Zunächst ist wieder ein Sturmtief angesagt - also möglichst nicht im Wald aufhalten. Und das sind wir ja bei fast allen Touren. Die Waldschäden sind nun nicht so von heute auf morgen beseitigt.
Dann das Corona-Virus. Wir wollen keine Panik schüren, aber das Problem bzw. die Gefahr nicht auf die leichte Schulter nehmen. Schließlich zählen wir zur Risikogruppe „ältere Menschen", zumindest die überwiegende Teilnehmerzahl. Das ist nun mal bei einer Rentnergruppe so.
Deshalb werden wir zunächst bei unseren Treffen auf die Begrüßung per Handschlag und Umarmungen verzichten, so schön das unsere Zusammengehörigkeit vertieft. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten die Verbundenheit auszudrücken. Das weiß ja jeder. Nun hoffen wir, dass sich die Situation wieder beruhigt, und wir Euch in 14 Tagen eine Wanderung anbieten können.

Liebe Grüße

Eure Wanderfreunde
Helmut und Peter

VfR-Umkirch e.V.

Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: http://www.vfr-umkirch.de
eMail: info@vfr-umkirch.de

Einladung zur Generalversammlung 2020 des VfR Umkirch e.V.

Die diesjährige Generalversammlung des VfR Umkirch e.V. findet am Freitag, 27. März 2020 um 19.30 Uhr im Clubheim Franz Heitzler Weg 2 statt.
Anträge für die Generalversammlung sind spätestens drei Tage vor der Versammlung bei einem Mitglied des Vorstands in schriftlicher Form abzugeben.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte der Abteilungen (abgedruckt im ausliegenden Berichtsheft)
5. Bericht des Vorstands (mdl. durch den 1. Vorsitzenden)
6. Jahresbericht des Kassierers (mündlich durch den Kassierer)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Entlastung des Vorstands

PAUSE

11. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder
12. Neufassung der Satzung (vollständige Neufassung mit neuer Vorstandstruktur)
13. Wahl eines Wahlleiters
14. Vorstandswahlen
15. Dank an verdiente Vereinsmitarbeiter und ausscheidende Vorstandsmitglieder
16. Verschiedenes

Die Tagesordnung mit den Unterlagen findet sich auch auf der Homepage des VfR Umkirch unter **vfr-umkirch.de.**

Der Vorstand

Satzung des VfR Umkirch e.V.

vollständige Neufassung vom .....

§ 1 Name, Sitz

1. Der im Jahr 1923 gegründete Sportverein führt den Namen „Verein für Rasenspiele Umkirch", in der abgekürzten Form „VfR Umkirch". Er führt den Namenszusatz „eingetragener Verein", in der abgekürzten Form „e. V.". Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Umkirch. Die Vereinsfarben sind blau/weiß.
2. Der Verein ist Mitglied des Südbadischen Fußballverbandes e.V., Sitz Freiburg, des Badischen Sportbundes, des Deutschen Sportbundes sowie anderer Sportverbände und anderer Vereinigungen

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person sein.
2. Der Verein besteht aus ordentlichen - aktiven und passiven - Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
3. Ordentliche Mitglieder sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Jugendliche Mitglieder sind Personen von der Geburt an bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
5. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und auf Vorschlag eines Mitglieds des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern bzw. zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden sind. Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit. Ehrenvorsitzende gehören dem Gesamtvorstand mit Stimmrecht an.
6. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem Aufnahmeantrag notwendig.
7. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer eventuellen Ablehnung anzugeben.
8. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechtes nach den §§ 21 bis 79 BGB.
9. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen.
10. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder besitzen unbeschränktes Stimmrecht. Sie können zu allen Ämtern gewählt werden.
2. In den Vereinsversammlungen hat jedes Mitglied gleiches Stimmrecht, das nicht übertragen werden kann. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Mitglied nicht länger als drei Monate mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist. Mitglieder, die durch den Vorstandsbeschluss von der Zahlung der Beiträge befreit sind, besitzen Stimmrecht.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsziele innerhalb und außerhalb des Vereins zu unterstützen. Die Beschlüsse der Vereinsorgane sind zu befolgen. Schäden, die dem Verein durch pflichtwidriges oder fahrlässiges Verhalten entstehen, sind dem Verein zu ersetzen.
4. Den Mitgliedern stehen die Anlagen und Gerätschaften des Vereins zur Verfügung. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen Sport betreiben, unter Berücksichtigung des § 5 Satz 2, 2. Halbsatz.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Generalversammlung im Voraus bestimmt. Die Generalversammlung kann beschließen, für neue Mitglieder einen Aufnahmebeitrag zu erheben bzw. für einzelne

Sportarten einen besonderen Beitrag festzusetzen. Im Bedarfsfall kann die Generalversammlung auch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

§ 6 Vereinsorgane

1. Organe des Vereins sind
2. die Generalversammlung
3. der Gesamtvorstand
4. der geschäftsführende Vorstand
5. die Abteilungsleiter

§ 7 Generalversammlung

1. Oberstes Organ ist die Generalversammlung. Die Einberufung erfolgt alljährlich durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (Versammlungsleiter) unter Bekanntgabe der vom geschäftsführenden Vorstand festgelegten Tagesordnung durch schriftliche oder durch Benachrichtigung der Mitglieder per Email oder durch öffentliche Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Gemeinde Umkirch. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen.
2. Die Generalversammlung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Satzungsänderungen ist Dreiviertelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
3. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In ihr kann über Anträge nur abgestimmt werden, die mindestens drei Tage vorher schriftlich einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorgelegen haben.
4. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Falls ein anwesendes Mitglied geheime Wahl beantragt, muss geheim gewählt werden.
5. Die gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren und durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
6. Die Generalversammlung findet alljährlich nach Beschluss des Vorstandes statt.
7. Wahlen finden in der Generalversammlung statt. Wählbar sind Mitglieder.
8. Regelmäßige Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung sind:

- Entgegennahme der Jahresberichte, des Kassenprüfberichtes, Entlastung des Vorstands, Wahl eines Wahlleiters.
- Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nach alternierendem System für jeweils zwei Jahre:
- der Vorstand Sport und der Vorstand Sportstätten werden im Jahr mit gerader Endziffer gewählt;
- der Vorstand Jugend und der Vorstand Finanzen werden im Jahr mit ungerader Endziffer gewählt.
- Wahl der übrigen Mitglieder des Gesamtvorstands sowie der Kassenprüfer für ein Jahr.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

9. Eine außerordentliche Generalversammlung wird auf Beschluss des Gesamtvorstandes einberufen. Der Gesamtvorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich beantragt.
10. Jugendliche Mitglieder haben in der Generalversammlung und bei den Wahlen des Vereins kein Stimmrecht. Bei der Wahl des Jugendleiters haben jugendliche Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr Stimmrecht.
11. Die Anwesenheit von Gästen in der Generalversammlung ist gestattet. Diese Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

§ 8 Der Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorstand Sport
- dem Vorstand Jugend
- dem Vorstand Finanzen
- dem Vorstand Sportstätten
- dem Schriftführer
- den Abteilungsleitern
- dem Jugendleiter
- dem Vorsitzenden des Ältestenrates
- bis zu 6 Beisitzern

2. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands (Sport, Jugend, Finanzen, Sportstätten) werden von der Generalversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ausnahmen von der Wahl für eine 2jährige Amtszeit (einjährige Amtszeit) sind in besonderen Fällen möglich. Ein besonderer Fall liegt insbesondere vor bei den ersten Wahlen nach Inkrafttreten dieser Satzung sowie beim Ersatz für einen geschäftsführenden Vorstand, der während der seiner Amtszeit ausgeschieden ist. Die übrigen Mitglieder des Gesamtvorstands werden für die Dauer von 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig.
4. Der Gesamtvorstand ist von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (Sitzungsleiter) einzuberufen und zu leiten, so oft die Lage der Geschäfte dies erfordert oder durch ein Drittel der Vorstandsmitglieder beantragt wird.
5. Der Gesamtvorstand verwaltet den Verein. Er trifft die erforderlichen sportlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
6. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und insgesamt mehr als der Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
7. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes versehen ihre Posten ehrenamtlich. Sie haben die Pflicht, an den Vorstandsitzungen teilzunehmen.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- Vorstand Sport
- Vorstand Jugend
- Vorstand Finanzen
- Vorstand Sportstätten

2. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für die laufenden Vereinsangelegenheiten sowie dafür verantwortlich, dass diese in sportlichen und in wirtschaftlichen Belangen den Anforderungen entsprechen. Er trifft alle erforderlichen Entscheidungen, soweit sie nicht dem Gesamtvorstand vorbehalten sind. Der geschäftsführende Vorstand muss dem Gesamtvorstand über jede Sitzung Rechenschaft ablegen und tritt bei Bedarf zusammen.
3. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die 4 Bereichsvorstände (Vorstand Sport, Vorstand Jugend, Vorstand Finanzen, Vorstand Sportstätten). Jeder Bereichsvorstand ist jeweils zusammen mit einem anderen Bereichsvorstand vertretungsberechtigt.
4. In besonderen Fällen ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein anderes Mitglied zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein zu ermächtigen.
5. Der Gesamtvorstand bestellt für den Verein tätige Personen (Trainer, Betreuer, Mitgliedswart, Platzwart u.a.).
6. Spendenlisten in Form von Sach- und Geldwerten müssen vom Gesamtvorstand genehmigt werden. Über alle anderen Spenden muss der geschäftsführende Vorstand informiert werden.
7. Die 4 Bereichsvorstände sind über alle wichtigen Vorgänge, die den Verein betreffen, von den Gesamtvorstandsmitgliedern jederzeit zu unterrichten. Geldausgaben, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen, können bis zu einem Betrag von max. EURO 500,00 vom jeweiligen Bereichsvor-

stand gemeinsam mit dem Vorstand Finanzen beschlossen werden.
8. Der Vorstand Finanzen trägt die Verantwortung für die Kassengeschäfte.
9. Auszahlungsanordnungen bedürfen der Anweisung durch den entsprechenden Bereichsvorstand.
10. Der Vorstand Finanzen hat dem Gesamtvorstand und der Generalversammlung über die Kassenlage zu berichten.

§ 10 Abteilungsleiter
Die Abteilungsleiter sind für die selbstständige Verwaltung und die Durchführung des sportlichen Betriebes ihrer Abteilung verantwortlich. Sie sind berechtigt, zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben weitere Mitglieder für Nebenaufgaben einzusetzen (z.B. Jugendbetreuer, Kassierer u.a.).

§ 11 Jugendleiter
Dem Leiter der Jugendabteilung untersteht der Jugendsportbetrieb und die damit anfallende Verwaltungsarbeit. Zu seiner Unterstützung benennt er im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand Jugendbetreuer, mit denen er die Mannschaften aufstellt und die Jugendlichen betreut.

§ 12 Ältestenrat
Der Ältestenrat besteht aus bis zu 6 Mitgliedern, die vom Gesamtvorstand benannt werden. Mitglied des Ältestenrats können Vereinsmitglieder werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben; sie sollen mindestens 50 Jahre alt sein. Der geschäftsführende Vorstand kann den Ältestenrat mit Aufgaben betrauen, die ihn in seiner Geschäftsführung entlasten und unterstützen. Der Vorsitzende des Ältestenrats wird auf Vorschlag seiner Mitglieder von der Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende ruft bei Bedarf den Ältestenrat zusammen. Die 4 Bereichsvorstände sind zu Sitzungen des Ältestenrats einzuladen, sie haben ein eilnahmerecht, jedoch kein Stimmrecht. Der Ältestenrat legt einmal im Jahr gegenüber dem Vorstand Rechenschaft über seine Arbeit ab.

§ 13 Beisitzer
Die Beisitzer sind im Gesamtvorstand tätig und sollen sich jederzeit für Sonderaufgaben zur Verfügung halten.

§ 14 Ehrungs- und Jugendordnung
Der Gesamtvorstand beschließt eine Ehrungsordnung für die Ehrung von Mitgliedern und eine Jugendordnung für die Organisation der Jugendabteilung. Der Gesamtvorstand beschließt weiter auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands für diesen eine Geschäftsordnung, in der die Zuständigkeiten der einzelnen Bereichsvorstände festgelegt werden.

§ 15 Vereinsstrafen
1. Der Gesamtvorstand kann, wenn ein Mitglied sich schuldhaft vereinsschädigend verhält, folgende Strafen gegen das Mitglied verhängen:
   a. Verweis
   b. Geldstrafe bis zu EUR 25.-
   c. Disqualifikation bzw. Sperre bis zu einem Jahr
   d. ein zeitlich begrenztes Verbot des Betretens und der Benutzung der Sportanlange
   e. Ausschluss aus dem Verein.

2. Ein vereinsschädigendes Verhalten liegt insbesondere vor bei
   a. Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen;
   b. Nichtbefolgung von Anordnungen des Vorstandes;
   c. Nichtbezahlung von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung;
   d. Einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereins;
   e. unsportlichem Verhalten;
   f. unehrenhaften Handlungen.

3. Der Bescheid ist per Einwurfeinschreiben zuzustellen.

§ 16 Vergütungen für die Vereinstätigkeit
1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
3. Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
4. Die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon u. dgl..
5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nachseiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.
6. Vom Gesamtvorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

§ 17 Geschäftsjahr
1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Zum Schluss jedes Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist durch zwei Kassenprüfer, die nicht dem Gesamtvorstand angehören dürfen, zu prüfen und danach der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 18 Auflösung
1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung erfolgen: Zur Auflösung ist Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Abstimmung über die Auflösung ist namentlich vorzunehmen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.

§ 19 Bisherige Satzung
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des VfR Umkirch e.V. idF.vom 29.03.2019 außer Kraft.

VfR-Abteilung Fußball

Vfr Rückrundenstart gelungen - beide Teams gewinnen in Hecklingen

Um 11.00Uhr startete die 2.Mannschaft des VfR Umkirch in die Rückrunde. Das Team um Kevin Kupfer und Christian Hirzle war gut aufgestellt und konnte die Partie mit 2:3 für sich entscheiden. Torschützen waren Kevin Kupfer(11.) und Marc Wilmes(36./40.)

Um 13.00Uhr ging es dann für das Team der 1.Mannschaft mit vielen Fans im Rücken in die Rückrunde. In einer zerfahrenen ersten Halbzeit mit vielen langen Bällen konnte der VfR früh durch Marvin Oprean in Führung gehen, musste dann aber zwei Gegentore hinnehmen. In der 35.Minute glich dann Neuzugang Jakub Gruszowski zum 2:2 aus.
In der zweiten Halbzeit kam die Mannschaft dann besser ins Spiel und belohnte sich dafür. Torschützen zum verdienten 2:6 Sieg waren Marvin Oprean(1.), Jakub Gruszowski(35.) Florent Terstena(53./89.), Raul Sick(56) und Michael Breckner(83.)

Zu den kommenden Heimspielen am Sonntag 15.03.2020 um 11.00Uhr und 13.00Uhr gegen die Mannschaften aus Buchholz freuen wir uns wieder über zahlreiche Fans im Mühlbachstadion. Bewirtet wird ab 12.30Uhr mit Getränken und Stadionwürste.

VfR-Jugend-Fußball

Spielergebnisse unserer Jugendmannschaften:

Fr, 06.03.
C-Junioren | Bezirksliga
SG Ihringen C - JFV Tuniberg C1 1:3

Sa, 07.03.
B-Junioren | Bezirksliga
JFV Tuniberg B1 - SG Kiechlinsbergen B 2:1

C-Junioren | Kreisklasse
JFV Freiburg-Ost C2 - JFV Tuniberg C2 7:1

So, 08.03.
D-Junioren | Bezirksliga
SvO Rieselfeld D1 - JFV Tuniberg D1 9:0

Die nächsten Spiele:

Fr, 13.03.
18:00 JFV Tuniberg C2 - ESV Freiburg C (in Opfingen)
Sa, 14.03.
10:00 SV Kirchzarten E1 - JFV Tuniberg E1
10:00 JFV Tuniberg E2 - ASV Merdingen E (in Opfingen)
11:30 JFV Tuniberg D1 - JFV Dreisamtal D1 (in Waltershofen)
12:30 SG Wagenstadt B - JFV Tuniberg B1
13:30 JFV Tuniberg C1 - Alemannia 08 Müllheim C (in Umkirch)
14:30 SG Auggen B2 - JFV Tuniberg B2
So, 15.03.
11:00 FV Windenreute E2 - JFV Tuniberg E4
Do, 19.03.
18:30 JFV Tuniberg D1 - SG Auggen D (in Waltershofen)
Fr, 20.03.
17:30 FC Wolfenweiler E1 - JFV Tuniberg E2

VfR-Abteilung Volleyball

1. Mannschaft (Dritte Liga)

Die Saison neigt sich dem Ende zu. Am Samstag, dem drittletzten Spieltag in der Dritten Liga und unserem zweitletzten Heimspieltag, haben die Damen des VfR Umkirch ein sehr wichtiges Spiel für den Klassenerhalt. Sie müssen in Opfingen gegen den tabellenzehnten VfB Ulm unbedinbgt drei Punkte holen, da ein Sieg in einem der letzten beiden Spiele gegen den Tabellenvierten Beiertheim und den Tabellenführer Bad Soden sehr schwer sein wird..
Deshalb hoffen wir am Samstag auf die Lautstarke Unterstützung vieler Fans.
Samstag, 14.3.2020 19.30 Uhr Neue Sporthalle Opfingen
VfR Umkirch - VfB Ulm

3. Mannschaft (Kreisliga Süd)

Am Samstag endet für unsere 3.Mannschaft die Saison 19/20 mit zwei sehr schweren Heimspielen gegen die beiden Ersten der Tabelle.Ft 1844 Freiburg 4 und SvO Rieselfeld 2. Als Aufsteiger haben sie den Klassenerhalt bereits geschafft. Unser jungen Mädchen werden ihr Bestes geben und freuen sich auf die Unterstützung vieler Zuschauer.
Samstag, 14.3.2020 14.00 Uhr Turn- und Festhalle Umkirch
VfR Umkirch3 - FT 1844 Freiburg 4 - SvO Rieselfeld 2

MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Theater - Musik - Theater

Hat Ihr Kind Freude daran sich in verschiedene Rollen zu verwandeln?
Die Musikschule im Breisgau bietet ab dem 14. April 2020 einen Theaterkurs während der Osterferien an.
Die Erfahrung der Rollenwechsel fördert das Selbstbewusstsein, stärkt die Persönlichkeit und hilft Ihrem Kind sich auf neue, ungewohnte Situationen einzustellen. In diesem Theaterkurs werden die Grundlagen des Theaterspiels vermittelt. Das soziale Miteinander wird wie nebenbei gestärkt und Unsicherheit spielerisch Stück für Stück überwunden.

Mit viel Spaß wird auf der Basis eines Märchens ein Theaterstück kreiert. Da die Ideen der Kinder aufgegriffen werden, kann das Märchen verändert werden oder eine ganz neue Geschichte entstehen. Hierbei darf auch gesungen, getanzt oder musiziert werden. Der Höhepunkt des Kurses bildet eine Abschlussvorstellung,des „erarbeiteten" Stücks, zu der Sie liebe Eltern, sowie auch Geschwister, Verwandte, Freunde und Bekannte herzlich eingeladen sind.

Die Gruppengröße beträgt 5 bis 10 Kinder, der Kurs ist für Kinder zwischen **7 und 11 Jahren** geeignet.

Der Kurs beginnt am Dienstag, 14. April 2020 und endet am Samstag, 18. April 2020. Er findet im Dachgeschoß der Geschäftsstelle der Musikschule jeweils von 9 bis 13 Uhr statt.
Die Kursgebühr beträgt € 115.-, für Geschwisterkinder € 85.-, die Rechnung wird Ihnen zugeschickt. Die **verbindliche Anmeldung** muss schriftlich über die Musikschule im Breisgau erfolgen. Anmeldeschluss ist der 8. April 2020. Der Kurs wird von Frau Bühler geleitet, Informationen zu ihrer Person finden Sie auf unserer Homepage. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt per Mail an Frau Bühler: a.buehler73@web.de

Bringen Sie bitte mit:

bequeme Kleidung, leichte Turnschläppchen oder Stoppersocken, sowie etwas zum Essen und Trinken
Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:
Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Sozialpädagogische Schülerhilfe Umkirch e V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, Förderer und Freunde der Schülerhilfe Umkirch

zwei ganz entscheidende Schritte liegen hinter uns: Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat sich im Gemeinderat vorgestellt und der Gemeinderat hat sich einstimmig (!) bereit erklärt, den neuen Träger anzunehmen und dem DRK die gleichen Zuschüsse und Räumlichkeiten zu gewähren, wie sie die Schülerhilfe Umkirch bisher hatte. Am Montag (02.03.2020) wurde nun zudem der Übernahmevertrag zwischen dem DRK und der Schülerhilfe unterschrieben.

Die Sozialpädagogische Schülerhilfe Umkirch lebt weiter!
In der nächsten - und letzten - Mitgliederversammlung erfolgt der eigentliche Abschluss: Die Mitglieder stimmen über die Auflösung des Vereins ab; der eingetragene Verein (e.V.) wird aus dem Vereinsregister ausgetragen. Vor diesem Akt muss die Satzungsänderung erfolgen, nach der nun der neue Träger das Vermögen (Einrichtung, Rücklagen usw.) erhält, welches jedoch weiterhin der Schülerhilfe Umkirch zugutekommt.
Bitte gehen Sie auch diesen Schritt mit uns und kommen zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 18. März 2020 - 20Uhr** in den Räumen der Schülerhilfe Umkirch (Mittelweg 45).
Sehr gerne möchten wir dann nach den formellen Akten, die wir auf das Wesentliche beschränken wollen,
zu einem Umtrunk mit Imbiss und Gesprächen einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
mit freundlichen Grüßen
S. Goldschagg (1. Vorsitzender)

SONSTIGES

Kinderkleidermarkt der Opfinger Kindereinrichtung Storchennest e.V.

Am Sonntag, den 22. März 2020 findet, organisiert durch den Förderverein der Kindereinrichtung Storchennest e.V., ein Kinderkleidermarkt statt.
Der Kinderkleidermarkt öffnet um 14 Uhr in der Tuniberghalle, Am Sportplatz 10 in 79112 Freiburg-Opfingen seine Pforten. Bis 16 Uhr gibt es die Möglichkeit, Spielsachen, Ausstattung und Kleidung rund ums Kind zu erwerben.
Die Standgebühr beträgt 7 Euro pro Tisch sowie einen selbstgebackenen Kuchen. Tische sind vorhanden. Für selbst mitgebrachte Kleiderständer wird ein Aufpreis in Höhe von 1 Euro berechnet.
Anmeldungen und Detailfragen zum Kinderkleidermarkt können per E-Mail an FV-Storchennest@web.de versandt werden. Anmeldeschluss ist Montag, der 16. März 2020.
Zu den Verkaufszeiten des Kinderkleidermarktes gibt es im Schulhof vor der Tuniberghalle für Kinder zusätzlich die Möglichkeit Spielzeug zu verkaufen. Hierfür ist keine Anmeldung erforderlich, es wird keine Gebühr erhoben. Wir bitten ausdrücklich um Verständnis, dass beim Spielzeugverkauf vor der Halle keine Artikel verkauft werden dürfen, die in der Halle angeboten werden.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zieht positive Bilanz zur Kurzstrecke

Auch Stadt Freiburg und Landkreise sind mit Absatz des Fahrscheins zufrieden

6 Monate nach Einführung der Kurzstrecke wurden rund 261.000 Fahrscheine verkauft. Beim RVF ist man mit diesem Ergebnis zufrieden „Das entspricht unseren Erwartungen und der üblichen Hochlaufkurve. Wir sehen die steigende Akzeptanz bei den Fahrgästen", so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Möglich wurde die Einführung des Kurzstrecken-Fahrscheins durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Diese bezuschussen den neuen Fahrschein mit 650.000 Euro pro Jahr. „Ich freue mich über die positive Entwicklung der Verkaufszahlen. Unser Tarifzuschuss kommt so direkt den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV zugute.", kommentiert Hanno Hurth, Vorsitzender des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg.
Die Nutzung verteilt sich bisher zu 86% auf die Stadt Freiburg und zu 14% auf die beiden Landkreise. „Die Verkaufszahlen zeigen, dass dieses Angebot eine notwendige und sinnvolle Ergänzung des Verbundtarifs ist. Wie erwartet, wird es vor allem für Fahrten im innerstädtischen Verkehr in Freiburg genutzt", sagt Martin Horn, Oberbürgermeister von Freiburg.
Die Einführung des neuen Fahrscheins verlief reibungslos. „Die Kunden wissen, wo sie die Kurzstrecke kaufen können und dass der Fahrschein für eine Fahrt über bis zu drei Haltestellen gilt. Auch bei Kontrollen gab es keinerlei Probleme.", berichtet Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF. „Wir bekommen durchweg positive Rückmeldungen", so Kurt weiter.

In den ersten Wochen hatten der RVF und die VAG über mehrere Kanäle zum neuen Fahrschein informiert. Kunden, die die Apps von RVF und VAG nutzen, wurden per SMS zur Kurzstrecke informiert. Seit Januar kann die Kurzstrecke auch direkt aus der Fahrplanauskunft von VAG mobil und FahrPlan+ gekauft werden. Wenn man in einer der beiden Apps eine Verbindung sucht, für die der Erwerb des Kurzstrecken-Fahrscheins ausreicht, wird dieser in der App auch direkt zum Kauf angeboten. Ab April wird es möglich sein, alle MobilTickets – und damit auch die Kurzstrecke – ohne vorherige Registrierung direkt in den Apps zu kaufen. Bisher war hierfür eine einmalige Registrierung erforderlich.

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.000 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Bauamtsleiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Wir wünschen uns von Ihnen:

Die Stelle ist insbesondere geeignet für Diplom Verwaltungswirte/innen (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management und Verwaltungsfachangestellte mit der Angestelltenprüfung II.
Gute Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office Produkten sind von Vorteil. Eine hohe Sozialkompetenz, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit sowie Eigeninitiative und Einsatzwillen setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:

Eine Stelle mit Aufstiegsmöglichkeiten bis Bes. Gr. A 11 / Entgelt- gruppe 10 TVöD.
Die Einstellung erfolgt alternativ im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis.
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:
Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Benjamin Bohn (Tel.: 07662 812-24) gerne zur Verfügung.

Ende des redaktionellen Teils

Danke

sagen wir allen, die um unsere liebe Mutter

Maria Gruber

trauern und uns Ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Monika Stapelfeldt geb. Gruber

Apotheker/in (m/w/d)

Teilzeit, Urlaubsvertretung

zur Verstärkung unseres Teams
ab Mai / Juni gesucht.

Bären Apotheke in der March

79232 March
Hauptstraße 39
K. Dieterle e.K.
Telefon 0 76 65 / 22 52
baerenapotheke-march@t-online.de

SCHÖNE 2-3-Zimmer-Wohnung gesucht!

2 Männer (49 + 56 - verheiratet, ruhig ,NR) versuchen auf diesem Wege wieder Anschluss im Raum Frbg. zu finden), daher suchen wir eine schöne Wohnung in STRAB.Nähe, schön wäre es natürlich wenn diese auch noch bezahlbar ist. Herzlichen Dank. **INFOS bitte an glatzefreiburg@web.de**



Raum, 25qm, als Büro- o. Praxisraum geeignet ab 1.April 2020 in Staufen zu vermieten.

Zentrale Lage/Fußgängerzone. Barrierefrei/Fahrstuhl
Praxis Dr. med. U. Bös, Hauptstr. 25, 79219 Staufen
Tel: 07633-6880** oder **ub@frauenaerztin-staufen.de

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs⁄ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ANZEIGENAUFTRAG

Mindestgröße der Anzeige 90 x 30 mm

Bitte beachten Sie: Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden.

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

4. AUSGABE

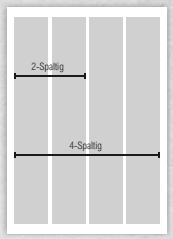
5. AUSGABE

6. AUSGABE

Höhe: _____

Breite: ☐ 2 spaltig (90 mm)
☐ 4 spaltig (184 mm)

Farbe: ☐ schwarz-weiß
☐ vierfarbig



MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN: Bitte ankreuzen!

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

FIRMA*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.

☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Erscheinungsdatum
- Anzeigengröße
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Bankverbindung
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

0 77 71 93 17-11 | 0 77 71 93 17-40 | anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Ludwig Figlestahler Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung
† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Hausarztpraxis Waltershofen

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir ziehen um und daher bleibt unsere Praxis vom **16. bis 20. März 2020 geschlossen**.

Vertretungen: Gutshofpraxis, Umkirch, Tel. **5464** und Praxis am Mühlbach, Umkirch, Tel. **939570**.

*Wir freuen uns, Sie in unseren schönen neuen barrierefreien Räumen in **Waltershofen, Im Moos 5**, ab dem **23. März 2020** wiederzusehen.*

Liebe Grüße
Dr. Götz Mischke-Finner und Team

Telefon 07665 – 6360
www.hausarztpraxis-waltershofen.de

Walter's Ferienhof

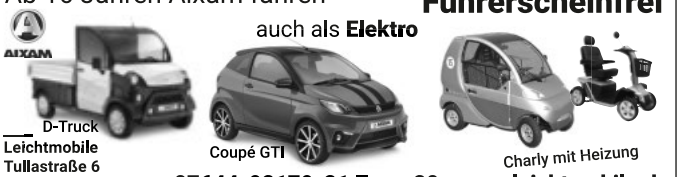
hofcafé | öffnungszeiten
- 11. März – 28. Juni 2020
  Mi u. Do 14–20 Uhr | Fr 9–20 Uhr | Sa, So, Feiertag 11.30–19 Uhr
- Highlights am Freitag
  Kl. Frühstücksbuffet & Mittagstisch



Hausgemachte Kuchen und Torten | Herzhafte Köstlichkeiten | Spargel
79112 Fr.-Opfingen • Wippertskirch 2 • Tel. 07664–1396 • www.ferienhof-walter.de

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren
auch als **Elektro**
Führerscheinfrei



D-Truck
Coupé GTI
Charly mit Heizung

Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?



Die 9-jährige Jana aus dem Münstertal hat Leukämie. Mit diesem Schicksal ist sie nicht alleine: Alle 15 Minuten erhält ein Patient die Diagnose Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele ist eine Stammzelltransplantation die einzige Chance auf Heilung. Wer gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, kann helfen und sich als potenzieller Stammzellspender bei der DKMS registrieren lassen.

Jana geht in die dritte Klasse und ist ein lebensfrohes und aufgewecktes Mädchen. Es macht sie jedoch sehr traurig, dass sie ihrem normalen Alltag im Moment nicht nachgehen kann. Sie ist derzeit im Krankenhaus und muss unter anderem Chemotherapien über sich ergehen lassen. Zusätzlich benötigt sie zum Überleben eine Stammzellspende.

So wie Jana geht es auch vielen anderen Patienten. Oftmals können Betroffene nur überleben, wenn es – irgendwo auf der Welt – einen Menschen mit nahezu den gleichen Gewebemerkmalen gibt, der zur Stammzellspende bereit ist. Es ist so wichtig, dass sich möglichst viele Menschen als potenzielle Stammzellspender registrieren lassen. Denn ein gesunder Mensch hat 1000 Wünsche, ein kranker Mensch hat nur einen Wunsch: gesund zu sein!



Über 25 Jahre
Hausgeräte-Kundendienst
Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9
Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89

HARTMANN & BLUST

Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate



Aufguss-Vielfalt im BADEPARADIES SCHWARZWALD







UNSERE LIEBLINGS-ANWENDUNGEN & AUFGÜSSE:

Klang & Gong in der Panoramasauna (ca. 65 °C)

Die klangvolle Kombination aus sanften Summen der Klangschale und dem zufriedenen Brummen des Gongs, intensiviert das Aufgusserlebnis

Mein Verwöhnmoment in der Heimatstube (ca. 70 °C)

Eine echte Verwöhn-Auszeit für Ihre Haut. Kommen Sie in den Genuss sanfter Düfte und hochwertiger Saunacremes.

Honigliebe in der Birkensauna (ca. 65 °C)

Das Gold der Natur als süße Pflege für die Haut. Honig entfaltet in der Saunawärme seine optimale Wirkungskraft und spendet wertvolle Feuchtigkeit.

Jetzt Frühjahrsangebot buchen & *15 €* Preisvorteil sichern

4 paradiesische Stunden unter **Palmen** • *10* minütige **Wohlfühlmassage** auf einer **Massageliege** • Leckerer alkoholfreier **Cocktail** an der **Poolbar** • **Gratis** Leihbadehandtuch • **Schneller** Check-in

ab nur *29 €* *jetzt buchen*

Das Frühlingsangebot ist ausschließlich online buchbar und nicht vor Ort erhältlich.
Weitere Informationen zu den Buchungskonditionen unter **www.badeparadies-schwarzwald.de.**



NATÜRlich | Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/ 13 07
Fax: 07665/ 28 25
info@natuerlich-faller.de

H-P FÜRDERER
Radio- und Fernsehwerkstatt



Eichstetter Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22

Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung



Liebevolle Familie sucht ein Zuhause

4 Herzen benötigen dringend mehr Platz, um mit ihren 8 Füßen ein gemütliches Haus mit Garten (EFH/DHH/REH/MFH/Baugrundstück) in ihrer ans Herz gewachsenen Umgebung wieder mit Leben und Lachen zu füllen. Wir freuen uns auf IHRE Nachricht an

1Haus4Herzen@gmail.com

Zahnärztliche Praxis
mit zahntechnischem Labor
Dr. A. Schymanski
Im Brünneleacker 10
79224 Umkirch
www.zahnarzt-umkirch.de
Tel. 0 76 65 / 70 80

WINTER
Solar
Sanitär
Heizung
Blechnerei
Kundendienst
Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 07665 2205
Telefax 07665 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de

LIEBLINGSPLATZ
INTERIEUR • KÜCHEN • DEKO

follow us

Hoppelt mal rein...
Ostershopping
14.03.2020
10:00-17:00 Uhr



Eichstetter Str. 55b in 79232 March-Neuershausen

NOTRUFE ÄRZTE · APOTHEKEN · SOZIALEINRICHTUNGEN

Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
  Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
  zu den übrigen Zeiten:
  Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1 **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
  Feuerwehrkommandant
  Benedikt Tröscher **9477297**
  Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
  - für Rettungsdienst **112**
  - für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
  Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
  Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
  Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH**
  Kundenservice **505-404**
  24 h Bereitschafts- und Entstördienst
  Verbundwarte badenova
  (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
- **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
  Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
  Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
  Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
- **Notfallpraxis für Kinder** **116 117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0180 3222 555-41

Tierärztlicher Notfalldienst

0761 72266

Apotheken

Samstag, 14.03.2020:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70
Sonntag, 15.03.2020:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Montag, 16.03.2020:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17
Dienstag, 17.03.2020:
Stadt-Apotheke, Neutorstr. 2,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 2 18
Mittwoch, 18.03.2020:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Donnerstag, 19.03.2020:
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1,
79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24
Freitag, 20.03.2020:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8,
79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Samstag, 21.03.2020:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

Telefonseelsorge **0800 1110111**

vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Ökumenischer Seniorentreff Hauptstraße 7

jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten Dienstag im Monat Herrenstammtisch, mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm und Mitteilungen im Nachrichtenblatt

Tageselternverein

Orte für Kinder Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen
Fax: 0761 5899910, **0761 5899908**
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
  Ihre Familie braucht Unterstützung ?
  Kontakt: **0761 8965-451**
  cv.familienpflege@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
  Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
  Fax 0761 36894-455, **0761 36894-500**
  ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.Vdk-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige

Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen"
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach" **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

Regio Pflegedienst Breisgau

Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php

Hospizgruppe Umkirch

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**

AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwäldele"

und AWO Stützpunkt Umkirch
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach

Haupstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de

- Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **5290533**
- Aktivierender Hausbesuch **7180**

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Friedhofsamt Umkirch

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de